

## Informationsvorlage

**Vorlagen-Nr.: I 2021/021**

Amt: 32 Ordnungsamt  
Verfasser: Glöß, Gerd

Datum: 10.11.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Technischer und Umweltausschuss	25.11.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	09.12.2021	öffentlich

### **Betreff:**

Änderung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß §§ 3 Nr. 1, 4 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S.521), sind die Gemeinden sowohl Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz als auch gleichzeitig örtliche Brandschutzbehörde.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freital mit hauptamtlich angestellten Kräften ist verwaltungsseitig im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters als Sachgebiet Brandschutz im Ordnungsamt verortet. Seit der Erarbeitung der letzten Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Freital im Jahr 2018 besteht seitens der ehrenamtlichen als auch seitens der hauptamtlichen Kräfte die Intention, die Feuerwehr innerhalb der städtischen Verwaltungsstruktur in der Form eines Brandschutzamtes zu führen. Dieses Begehren wurde seitdem regelmäßig während der Dienstberatungen von den Stadtteilwehrleitungen gegenüber der Stadtwehrleitung mit zunehmender Intensität vorgetragen. Zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr im Jahr 2019 forderte der Stadtteilwehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Wurgwitz im Beisein des Sächsischen Staatsministers des Innern und des Oberbürgermeisters in seinem offiziellen Wortbeitrag, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freital in einem eigenen Amt zu organisieren und dem Oberbürgermeister direkt zu unterstellen.

Hauptsächlich wegen der bedarfsbezogenen komplexen Veränderungen der Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich zunehmender Einsätze auf dem Gebiet der technischen Hilfeleistung während der letzten beiden Jahrzehnte aber auch wegen zunehmender Spezialisierungen auf dem Gebiet der Brandbekämpfung und anderer Faktoren, wie beispielsweise die Gewinnung von erforderlichen ehrenamtlichen Kräften, haben nicht nur die Feuerwehren in vergleichbar großen Städten während der letzten Jahre eine rasante Entwicklung genommen. Zum Beispiel war es zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft an Wochentagen auch in unserer Feuerwehr in den vergangenen 30 Jahren erforderlich, die ursprünglich durchschnittlich acht hauptamtlich Beschäftigten unter Berücksichtigung der einsatzbedingten Erfordernisse und unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben auf aktuell 23 Stellen zu erhöhen. Die Übernahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums von der Landkreisverwaltung und die damit verbundene komplette Umgestaltung des Betriebsablaufes bis hin zum Neubau eines dafür bestimmten Gebäudes in Freital im Jahr 2007 erforderte ebenfalls zusätzlichen Organisations- und Mittelbedarf. Mit der

Zentralisierung der Alarmierung der Feuerwehren der Kommunen der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Stadt Dresden in der Integrierten Regionalleitstelle Dresden ist der Aufwand für die Freiwilligen Feuerwehren – in Bezug auf die seitdem neu errichteten ortsfesten Befehlsstellen in den Gemeinden und der damit im Zusammenhang stehenden Ausbildung und regelmäßigen Schulung von überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräften – nicht unerheblich gestiegen. Während der letzten Jahre absolvierten mehrere hauptamtlich Beschäftigte an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen die zweijährige Laufbahnausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich. Mit der Neuwahl des Stadtwehrlleiters konnte in diesem Jahr die über zwei Jahre vakante Stelle neu besetzt werden. Danach wurde seitens der Stadtwehrlleitung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister und dem Amtsleiter eine stringente Fachbereichsstruktur – annähernd vergleichbar mit der Sachgebietsstruktur in einem Amt – in der Feuerwehr eingeführt. Am Beispiel der Organisation der Feuerwehren in anderen Städten (u.a. der Großen Kreisstadt Pirna) bietet es sich an, den Stadtwehrlleiter gleichzeitig als Amtsleiter und den stellvertretenden Stadtwehrlleiter gleichzeitig als stellvertretenden Amtsleiter einzusetzen und das neu zu begründende Brandschutzamt dem Oberbürgermeister direkt zu unterstellen. Dies hat den Vorteil, dass grundsätzlich einerseits Verwaltungsvorgänge beschleunigt werden und andererseits eine direkte Verbindung von der Feuerwehr zur Verwaltungsspitze besteht. Bereits bei dem aktuellen Vorhaben des Neubaus der zentralen Feuerwache kann die Umstrukturierung diesbezüglich vorteilhaft sein. Innerhalb der Finanzverwaltung werden die Produktkonten der Sachgebiete im Ordnungsamt haushälterisch seither getrennt voneinander geführt. Die Ausgliederung des Fachbereiches Feuerwehr als Sachgebiet des Ordnungsamtes zu einem eigenständigen Amtsbereich hat diesbezüglich ausschließlich formale Bedeutung. Verwaltungsinterne Unterlagen wie beispielsweise der Aufgabengliederungsplan oder der Geschäftsverteilungsplan sind je nach Erfordernis entsprechend zu ändern. Durch die hier in Rede stehende Umstrukturierung werden die Geschäftsbereiche der Bürgermeister nicht verändert, deshalb bedarf es einer Beschlussvorlage für den Stadtrat nicht.

Es ist vorgesehen, das Brandschutzamt als Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und als örtliche Brandschutzbehörde verwaltungsstrukturmäßig im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zum 1. Januar 2022 einzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezogen auf die Vergütung erfolgte mit der Neubewertung der Stellen des Stadtwehrlleiters und des stellvertretenden Stadtwehrlleiters im Jahr 2017 sachsenweit eine wesentliche Erhöhung der Eingruppierung. Die Vergütung entspricht bereits gegenwärtig dem Gehalt eines Amtsleiters bzw. eines stellvertretenden Amtsleiters. Die vorgesehene Neuorganisation der Feuerwehr innerhalb des Geschäftsbereiches Oberbürgermeister vom Sachgebiet im Ordnungsamt hin zum Brandschutzamt hat keine finanziellen Auswirkungen.

Rumberg  
Oberbürgermeister